

Sitzung vom 8. Mai 1996

**1337. Interpellation (Zeitung des Zürcher Verkehrsverbundes)**

Die Kantonsräte Bruno Zuppiger, Hinwil, und Ernst Schibli, Otelfingen, haben am 11. März 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Einer Mitteilung der «NZZ» zufolge plant der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die Herausgabe einer Gratis-Tageszeitung für Pendler.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der ZVV als staatliche Organisation arbeitet stark defizitär und wird jährlich mit Hunderten von Millionen Franken vom Kanton und von den Gemeinden mit Steuergeldern subventioniert. Erachtet die Regierung ein solches Zeitungsprojekt, welches das ZVV-Defizit noch verschärfen würde, nicht auch als verfehlt?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Herausgabe einer solchen Zeitung durch eine staatliche, mit Steuergeldern unterstützte Organisation die Handels- und Gewerbe-freiheit verletzt?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass ein solches Projekt andere Zeitungen, die keine staatliche Unterstützung erhalten, konkurrenzieren und in ihrer Existenz gefährden würde?
4. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um einer solchen Fehlentwicklung frühzeitig einen Riegel zu schieben?

Begründung:

Die Herausgabe einer Gratiszeitung durch eine staatliche Organisation, wie sie der ZVV darstellt, die mit Steuergeldern massiv unterstützt wird, ist ein Schlag ins Gesicht jedes Steuerzahlers und eine Verletzung der Handels- und Gewerbe-freiheit zum Nachteil anderer Zeitungen. Entsprechende Massnahmen durch den Regierungsrat drängen sich auf.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Bruno Zuppiger, Hinwil, und Ernst Schibli, Otelfingen, wird wie folgt beantwortet:

Es gehört zum Auftrag des Zürcher Verkehrsverbundes, den Markt laufend zu verfolgen, interessante Entwicklungen zu prüfen und sich abzeichnende Marktchancen für den öffentlichen Verkehr wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Tätigkeit erhielt der Verkehrsverbund im Frühling 1995 Kenntnis von der erfolgreichen Markteinführung einer kostenlosen Tageszeitung für die Pendler des öffentlichen Verkehrs im Grossraum Stockholm. Verschiedene Kontakte mit Schweden führten zur Entscheidung, die Chancen und Risiken der Lancierung einer Pendlerzeitung auch für das Gebiet des Verkehrsverbundes zu prüfen.

Das Stockholmer Konzept besteht darin, einem interessierten Verlag attraktive Distributionsstandorte des öffentlichen Verkehrs kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Dadurch verringern sich die Gestehungskosten der Zeitung beträchtlich. Der Verleger finanziert die anfallenden Kosten seines Produkts ausschliesslich mit Inserateneinnahmen. Die Zeitung wird den Kunden des öffentlichen Verkehrs kostenlos angeboten. Die Nutzniesser dieser Idee sind die Fahrgäste. Sie erhalten täglich von Montag bis Freitag kostenlos einen attraktiven Zusatznutzen. Attraktiv deshalb, weil die Fahrgäste des öffentlichen Verkehrs im Unterschied zu Autopendlern während ihrer Fahrt zur Arbeit oder Schule Musse zum Lesen einer Zeitung haben. Der Verkehrsverbund sieht darin eine Chance, durch eine zusätzliche Serviceleistung die Zufriedenheit seiner Kunden weiter zu steigern, und hielt die Idee für prüfenswert.

Der Verkehrsverbund hat nicht die Absicht, eine solche Zeitung selber herauszugeben. Gesucht würde im Falle einer Realisierung vielmehr eine zeitlich befristete Zusammenarbeit

mit einem schweizerischen Verlag, der bereit wäre, das finanzielle Risiko zu tragen. Eine finanzielle Beteiligung des Kantons an der Pendlerzeitung und damit der Einsatz von Steuergeldern stehen nicht zur Diskussion. Die Herausgabe der Zeitung würde die Rechnung des Verkehrsverbundes deshalb nicht belasten. Im Gegenteil, es kann davon ausgegangen werden, dass sich die gesteigerte Kundenzufriedenheit mittelfristig günstig auf den Verkehrsertrag auswirken würde. Derzeit prüft der Verkehrsverbund im Rahmen von Vorabklärungen die Voraussetzungen zur Lancierung einer Pendlerzeitung im Verbundgebiet. Basierend auf den Ergebnissen der Vorabklärungen wird der Verkehrsrat entscheiden, ob die Idee Pendlerzeitung weiterverfolgt werden soll oder nicht.

ZVV und Verkehrsrat sind sich der Bedeutung der Meinungspresse sehr wohl bewusst. Sie werden deshalb die medienpolitische Seite der Idee Pendlerzeitung mit der notwendigen Sorgfalt prüfen. Der Regierungsrat ist über seine Vertretung im Verkehrsrat an der Entscheidungsfindung beteiligt.

Um allen an der Lancierung der Pendlerzeitung interessierten Verlegern die gleichen Chancen einzuräumen, wird im Falle einer Realisierung die Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens unumgänglich sein. Basis für die Ausschreibung bildet ein Pflichtenheft, in dem die Leistungsanforderungen an die Pendlerzeitung und den dahinterstehenden Verlag festgehalten werden. Aus den bisherigen Abklärungen ergibt sich, dass verschiedene Verlagshäuser Interesse zeigen und bereits eigene Konzepte entwickelt haben.

Weil für die Herausgabe einer Pendlerzeitung keine staatlichen Mittel eingesetzt werden und sich ein allfälliger Zeitungsherausgeber in einer öffentlichen Ausschreibung gegenüber seinen Mitbewerbern durchsetzen muss, besteht weder die Gefahr der Verletzung der Rechtsgleichheit noch jener der Handels- und Gewerbefreiheit.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Verkehrsverbund.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi